



**Gemeinde Bischofsmais**  
**Aktenzeichen: 610-9/7 D3**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

**Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais**  
**Änderung des Bebauungsplanes „Dürrwies-Deckblatt Nr. 3“,**  
**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. §4a Abs. 3**  
**BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat im Rahmen seiner Sitzung am 19.10.17 beschlossen, den vom Ingenieurbüro Ernst Pledl, Bischofsmais, Büro Team Umwelt Landschaft, Deggendorf und Garnhartner + Schober + Spörl, Passau erstellten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Dürrwies – mittels Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 19.10.17 nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Deckblattentwurf nochmals überarbeitet.

Folgende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurden aufgenommen:

- Festsetzung einer Firshöhe und einer Firstrichtung
- Wendefläche an der östlichen Erschließungsstraße wird auf 18,50m vergrößert
- Änderung der Parkplatzzufahrt
- Erhalt des Schuppens auf Flurnr. 1746/35-36
- Klarstellung der Zuordnung der Straße zu Ferienhäusern
- Neufassung des zulässigen Geländeab- und –auftrags
- Ausnahmsweise zulässige Schank- und Speisewirtschaften sind auf die Gebietsversorgung eingeschränkt
- Gemeinschaftsanlagen werden als SO2 durch ein passenderes Planzeichen von den übrigen Ferienhäusern (SO1) getrennt
- Geringfügige Erweiterung der Ausgleichsfläche auf Flurnr. 1146/37 nach Norden
- Aufnahme einer Fläche „Erhalt/Umbau der Vegetation“ auf Flurnr. 1746/38

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.04.18 den geänderten Entwurf gebilligt, und die Gemeindeverwaltung beauftragt, den geänderten Entwurf in der Fassung vom 26.04.18 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen, und die Träger Öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch Einwendungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

### **Darstellung des Planungsbereichs**

Der Planungsbereich ist entsprechend der nachfolgenden Darstellung umgrenzt:



## Umweltprüfung und Berücksichtigung umweltbezogener Belange

Nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Regen – Technischer Umweltschutz: Stellungnahme vom 22.06.17
- Landratsamt Regen – Naturschutz: Stellungnahme vom 13.06.17

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf wird in der Zeit

**vom 27.12.2018 bis 28.01.2019**

im Rathaus Bischofsmais, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken gegen die geänderten oder ergänzten Teile bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter

[www.bischofsmais.de/aenderung-des-bebauungsplanes-duerrwies-deckblatt3](http://www.bischofsmais.de/aenderung-des-bebauungsplanes-duerrwies-deckblatt3)

veröffentlicht.

Gemeinde Bischofsmais  
Bischofsmais, den 20.12.2018

Nirschl  
1. Bürgermeister

Aushang vom: 20.12.2018  
bis: 29.01.2019